Deutscher Bundestag **Drucksache 14/9366**
14. Wahlperiode 12. 06. 2002

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (10. Ausschuss)

1. zu dem Antrag der Abgeordneten Birgit Homburger, Ulrich Heinrich, Marita Sehn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 14/8180 –

Obstbauern vor dem Ruin retten – Plantomycin für Notfallmaßnahmen zulassen

2. zu dem Antrag der Abgeordneten Marita Sehn, Ulrich Heinrich, Walter Hirche, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 14/8430 –

Pflanzenschutzpolitik neu ausrichten, heimische Produzenten unterstützen und Verbraucher schützen

A. Problem

Zu 1.

Nachdem der Einsatz des Pflanzenschutzmittels Plantomycin durch die Biologische Bundesanstalt untersagt worden ist, Plantomycin aber das bislang einzige wirksame Pflanzenschutzmittel mit einem ausreichenden Wirkungsgrad zur Bekämpfung des Feuerbranderregers ist, soll der Einsatz des Mittels im Rahmen einer Notfallmaßnahme geprüft werden.

Zu 2.

Nach Auffassung der Antragsteller ist in Deutschland durch eine bürokratische Auslegung der Zulassungskriterien in Kombination mit einer ideologisch geprägten Pflanzenschutzpolitik die Verfügbarkeit zugelassener Pflanzenschutzmittel, vor allem für die Kleinkulturen, eingeschränkt. Insbesondere der Obst- und Gemüsebau, der Anbau von Arznei- und Gewürzpflanzen sowie von Zierpflanzen steht vor existenziellen Problemen. Die Pflanzenschutzpolitik soll daher neu ausgerichtet werden, um heimische Produzenten zu unterstützen und Verbraucher zu schützen.

B. Lösung

Ablehnung der Anträge jeweils mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der PDS gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP

C. Alternativen

Annahme der beiden Vorlagen.

D. Kosten der öffentlichen Haushalte

Kosten wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den Antrag – Drucksache 14/8180 – abzulehnen;
2. den Antrag – Drucksache 14/8430 – abzulehnen.

Berlin, den 15. Mai 2002

Der Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

Peter Harry Carstensen (Nordstrand)	**Gustav Herzog**
Vorsitzender	Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Gustav Herzog

I.

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 230. Sitzung am 18. April 2002 die Anträge – Drucksachen 14/8180 und 14/8430 – zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit sowie den Ausschuss für Gesundheit (nur Drucksache 14/8430) überwiesen.

II.

Zu 1.

Die Antragsteller wenden sich gegen die Untersagung der Anwendung des Pflanzenschutzmittels Plantomycin bis zum Jahr 2003, um eine existenzielle Gefährdung des Erwerbsobstbaus auszuschließen. Da die Krankheit nicht durch andere Behandlungsmethoden eingedämmt werden könne, wird die Bundesregierung aufgefordert, zu prüfen, inwiefern Pflanzen, insbesondere Kulturpflanzen vor Schadorganismen und nichtparasitären Beeinträchtigungen ohne den Einsatz von Plantomycin vor Feuerbrand zu schützen sind und ob eine Notfallmaßnahme nach § 11 Abs. 2 Nr. 2 Pflanzenschutzgesetz zur Bekämpfung des Feuerbrandes durch Plantomycin möglich ist.

Zu 2.

Durch eine bürokratische Auslegung der Zulassungskriterien in Kombination mit einer ideologisch geprägten Pflanzenschutzpolitik ist die Verfügbarkeit zugelassener Pflanzenschutzmittel eingeschränkt. Die Antragsteller fordern daher die Bundesregierung zu einer Anzahl von Maßnahmen auf, um wirtschaftliche Einbußen und Wettbewerbsnachteile für die heimischen Produzenten und die betroffenen Betriebe zu verhindern. Im Einzelnen wird auf die Ausführungen im Antrag verwiesen.

III.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat in seiner 82. Sitzung am 15. Mai 2002 die Anträge behandelt und jeweils mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der PDS gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP abgelehnt.

Der **Ausschuss für Gesundheit** hat in seiner 141. Sitzung am 15. Mai 2002 den Antrag auf Drucksache 14/8430 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der PDS gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP abgelehnt.

IV.

Der federführende **Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft** hat die Vorlagen in seiner 92. Sitzung am 24. April 2002 anberaten und in seiner 96. Sitzung am 15. Mai 2002 abschließend behandelt.

Die Fraktion der FDP hat zu dem Antrag auf Drucksache 14/8430 einen Änderungsantrag auf Ausschussdrucksache 14/733 eingebracht, der den Einsatz von Lebaycid bei der Produktion von Süßkirschen vorsieht.

Seitens der Fraktion der FDP wurde die Notwendigkeit des Einsatzes bestimmter Pflanzenschutzmittel hervorgehoben, wofür sich auch zunehmend informierte Bürger ausgesprochen hätten. Zudem sei es unverständlich, wenn Produkte, die mit in Deutschland verbotenen Pflanzenschutzmitteln behandelt worden seien, aus dem Ausland eingeführt werden dürften.

Die Koalitionsfraktionen sprachen sich gegen die Anträge aus, da sie ideologisch begründet seien und die wirtschaftlichen Interessen in den Vordergrund stellten. Da Verbraucher- und Umweltschutz eng miteinander verbunden seien, müsse bei den Abwägungsprozessen eine Gleichgewichtigkeit aller Aspekte beachtet werden. Obwohl die Bundesregierung in letzter Zeit vereinzelten Forderungen zum Einsatz bestimmter Pflanzenschutzmittel nachgekommen sei, könne man nicht allen Wünschen entsprechen.

Im Übrigen sei richtig, dass die Abstimmung zwischen den Behörden nicht immer problemfrei gewesen sei; hier wolle man mit Nachdruck dafür sorgen, dass die Zusammenarbeit künftig reibungsloser erfolge.

Seitens der Fraktion der CDU/CSU wurden die Anträge unterstützt und darauf verwiesen, dass ein schnelles Handeln der Bundesregierung erforderlich sei, um die diesjährige Obsternte vermarkten zu können.

Auch sei die Aussage der Koalitionsfraktionen, die Anträge seien ideologisch ausgerichtet, völlig unverständlich, da gerade die jetzige Koalitionsregierung eine ideologisch ausgeprägte Agrarpolitik betreibe.

Der Änderungsantrag auf Ausschussdrucksache 14/733 wurde mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der PDS gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP abgelehnt.

Der Ausschuss hat die Anträge auf den Drucksachen 14/8180 und 14/8430 jeweils mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der PDS gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP abgelehnt.

Berlin, 15. Mai 2002

Gustav Herzog
Berichterstatter

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333